

Schutzkonzept der Pfarrei St. Stephanus Gottfrieding



St. Stephanus Gottfrieding



St. Laurentius Frichlkofen



St. Maria Hackerskofen

Gemeinschaft

Wertschätzung

Zusammenhalt

Freundlichkeit

Achtsamkeit

Transparenz

Respekt

Offenheit

Glaube

**Liebe
Hoffnung**



1. Einleitung

Wir möchten in unserer Pfarrei besonders achtsam mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen umgehen und die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Schutzbedürftigen bewusst wahrnehmen.

Deshalb haben wir das Konzept erarbeitet und geschrieben. Es lehnt sich eng an das Konzept der Pfarreiengemeinschaft Pfeffenhausen, Niederhornbach, Pfaffendorf und Rainertshausen an. Es soll uns eine „Leitplanke“ im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sein. Es soll uns helfen, Anzeichen von Missbrauch früh zu erkennen, uns für das Thema zu sensibilisieren und Täter abzuschrecken. Gerade in Einrichtungen und Gruppen, in denen über sexualisierte Gewalt gesprochen und reflektiert wird, finden Übergriffe seltener statt. Zudem möchten wir die Kinder und Jugendlichen in ihren Rechten und ihrem Selbstbewusstsein bestärken.

Bei Fragen und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.

2. Institutionelles Schutzkonzept

2.1. **Ziel des Schutzkonzeptes**

Das Institutionelle Schutzkonzept stellt einen ganzheitlichen, systemorientierten Ansatz der Prävention vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch dar, der die gebündelten Bemühungen eines Trägers zu diesem Thema aufzeigt und miteinander in Beziehung setzt.

Ziel des Prozesses der Erarbeitung eines Institutionellen Schutzkonzeptes ist es, sichere Orte für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene zu schaffen. Zudem werden für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen Handlungs- und Verhaltensstandards erarbeitet, die einen reflektierten Umgang mit Nähe, Distanz und Grenzen ermöglichen und regeln, sowie „Notfallpläne“ entwickelt.

Es geht darum, in unserer Pfarrei und ihren Einrichtungen sichere Räume für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene (Schutzbefohlene) zu schaffen. Unabhängig von einem tatsächlichen Fallaufkommen sind alle dazu aufgefordert, gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kindern, Jugendlichen und Eltern zu prüfen, ob ihre Maßnahmen zur Prävention ausreichend sind.

2.2. *Schon die Erarbeitung ist ein Gewinn für unsere Pfarrei*

- Schutzkonzepte ermöglichen eine reflektierte und kontinuierliche Auseinandersetzung mit institutionellen Begebenheiten, Strukturen und Umgangsweisen.
- Schutzkonzepte dienen der Orientierung und Sicherheit sowohl von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, als auch von Leitungskräften, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen und Eltern.
- Schutzkonzepte signalisieren nach außen und innen, dass mit dem Thema Prävention auf breiter Basis verantwortungsvoll und professionell umgegangen wird.
- Schutzkonzepte schaffen Transparenz und Vertrauen.
- Schutzkonzept helfen Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern, bzw. aufzudecken und zu thematisieren.
- Die Erstellung von Schutzkonzepten ist ein erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess mit dem Ziel, eine Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit und des Respekts einzuführen und zu fördern.

2.3. Themen des Institutionellen Schutzkonzeptes

Die Themen, die im Schutzkonzept behandelt werden, sind nachstehend aufgeführt:

Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Analyse des eigenen Arbeitsfeldes: Schutz- und Risikofaktoren

Personalauswahl und -entwicklung	Aus- und Fortbildung
Verhaltenskodex	
Qualitätsmanagement	
Beratungs- und Beschwerdewege	
Nachhaltige Aufarbeitung	
Erweitertes Führungszeugnis	Selbstauskunft (Erklärung)
Präventionsschulun	

3. Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Pfarrei

In unserer Pfarrei haben wir eine vielfältige Kinder- und Jugendarbeit in verschiedenen Gruppierungen, für die das vorliegende Schutzkonzept gilt:

Katechetische- und Liturgische Angebote	Kinder- u. Jugendgruppen	Sonstige
Erstkommunionvorbereitung		Ausflugsfahrten mit Kommunionkinder
Firmvorbereitung		Firmvorbereitungstag
Vorbereitungsteam für Kindergottesdienste	Kleinkinder	Familienwochenende
	Ministranten	Ausflugsfahrten mit Ministranten
		Sternsinger-Aktion Ministranten
		Ratschen gehen Ministranten
		Gruppenstunden m. Ministranten
		Ministrantenfußball
Beschreibung dazu s. nä. Seite	Jugendliche (KLJB) haben eigenes Schutzkonzept	

5

- Die KLJB Gottfrieding hat ein eigenes Schutzkonzept ausgearbeitet und ist somit auch für die Durchführung bzw. die Teilnahme an einer Präventionsschulung für ihre Mitglieder selbst verantwortlich.

Darauf wurde die Vorstandschaft hingewiesen.

Die KLJB Gottfrieding nutzt einen Raum im Feuerwehrhaus der Gemeinde als Gruppenraum.

Die Pfarrei St. Stephanus Gottfrieding, ist für die Kath. Landjugend und deren Konzept bzw. deren Umsetzung nicht verantwortlich. Das wurde mit Frau Sieben von der Diözese Regensburg abgeklärt. Die KLJB reicht ihr Schutzkonzept beim Bischöfl. Jugendamt in Regensburg selbst zur Genehmigung ein und sollte auch dort oder in der Kath. Jugendstelle eine Präventionsschulung besuchen.

Gottfrieding, 28.04.2023

Michael Giglberger
1. Vorstand KLJB

Diakon Franz Lammer
Geistl. Beirat KLJB

4. Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit

Wenn Mißbrauch in einer Einrichtung geschieht, dann gab es dem Täter oder der Täterin und seinen/ihren Absichten auch immer die Möglichkeit, den Missbrauch zu begehen.

Das Schutzkonzept kann auch einen sicheren Rahmen bieten, in dem die Kinder und Jugendlichen Hilfe und Unterstützung finden, wenn ihnen außerhalb der Einrichtung sexualisierte Gewalt zugefügt wird.

Die aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung ihres Umfeldes und das Fördern des Mitredens und Mitbestimmens gehört zu den Schutzfaktoren, Auch das Angebot von Präventionsangeboten und Informationsveranstaltungen speziell für Kinder und Jugendliche verringert die Gefahr eines Missbrauchs.

5. Grenzverletzungen und sonstige sexuelle Übergriffe

Grenzverletzungen können im Alltag vorkommen. Sie liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit und sind oftmals Ergebnis einer mangelnden Achtsamkeit, persönlicher oder fachlicher Unzulänglichkeit und lassen sich meist mit einer ernstgemeinten Entschuldigung aus der Welt schaffen.

Beispiele:

- **Missachten persönlicher Grenzen (tröstende Umarmung, obwohl es dem Gegenüber unangenehm ist)**
- **Missachten der Grenzen der professionellen Rolle (Gespräch über eigene Probleme mit einem Kind)**
- **Missachten von Persönlichkeitsrechten (Veröffentlichung Bilder)**
- **Missachten der Intimsphäre (Umkleide)**
- **Missachten vorher gemeinsam vereinbarter Umgangsregeln (z.B. Anklopfen)**

Beispiele:

- **Erzieher/Erzieherin betritt Badezimmer, während ein Jugendlicher/eine Jugendliche duscht**
- **Häufig anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität**
- **Wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über den körperlichen Entwicklungszustand von Mädchen und Jungen**
- **Sexistische Spielanleitungen (z.B. Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden)**
- **Sexistisches Manipulieren von Bildern (z.B. Einfügen von Köpfen in Fotos von nackten Körpern in sexueller Pose)**
- **Wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen von Brust oder Genitalien**

Gerade bei Grenzverletzungen kann es schwierig sein, einzuordnen, ob die diskutierte Handlung sexuellen Charakter hat oder nicht. Oftmals wird es darauf aber nicht ankommen; wenn die fragliche Verhaltensweise respektlos und/oder herabwürdigend ist (z.B. Hose herunterziehen oder anzügliche Bemerkungen), dann ist diese jedenfalls zu unterlassen bzw. zu unterbinden.

Zudem greift hier der Verhaltenskodex: Sind im Verhaltenskodex Regeln oder Grenzen festgelegt und werden diese durch die fragliche Handlung verletzt, dann kommt es auf die Motivation des Handelnden nicht an. (Verhaltenskodex – siehe Anlage 1).

Persönliche Grenzen achten

Bei der Einordnung des Verhaltens als unangemessen und grenzverletzend sind zudem nicht nur die objektiven Gesichtspunkte, sondern auch das subjektive Empfinden des Einzelnen ausschlaggebend. Die persönlichen Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Entscheidend ist, auf die Signale des Gegenübers zu hören und z.B. einen Körperkontakt (in den Arm nehmen) abubrechen und sich gegebenenfalls zu entschuldigen.

Erheblichkeit

Grenzverletzungen sind aus zwei Gründen in die Präventionsordnung mit hineingenommen worden. Einmal, weil bereits Grenzverletzungen die Unversehrtheit einer Person beeinträchtigen, diese verletzen und negative Folgen hervorrufen können.

Zum zweiten, weil Grenzverletzungen – so nebenbei sie geschehen können und so klein sie scheinen – oftmals der Anfang von einem verheerenden Missbrauchsgeschehen sein können.

6. Beschwerdewege

Auch in unserer Pfarrei wissen wir, dass Beschwerden nicht immer leicht möglich sind:

- Beschwerden hört niemand gerne, weil sie die gewohnten Abläufe in Frage stellen.
- Außerdem bringt derjenige, der eine Beschwerde mit sich herumträgt, diese oft gar nicht an, denn es wird vermutet: "Es wird sich eh nichts ändern".

Dieses Dilemma wollen wir verändern! Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei schon früh lernen, dass auch kleine Anliegen bei uns Gehör finden. Auf diese Weise möchten wir eine vertrauensvolle Basis schaffen, die es ermöglicht, auch größere Sorgen und Probleme anzusprechen. Daher werben wir in den Gruppen für eine offene Streitkultur

und Kritikbereitschaft – und für einen konstruktiven Umgang mit Beschwerden.

Aus diesem Grund haben wir verschiedene Beschwerdewege eingerichtet, die Rückmeldungen erleichtern sollen. Sie erfolgen je nach (Alters)Gruppe, nach Fähigkeiten und Voraussetzungen unterschiedlich. Das persönliche Gespräch kann ein Weg sein, um Beschwerden anzusprechen und aus dem Weg zu räumen.

- Ein weiteres, niederschwelliges Angebot zur Beschwerde bieten die Postkästen der Pfarrbüros, die ganztägig zur Verfügung stehen. Eingehende Beschwerden, egal ob offen oder in verschlossenem Umschlag mit der Kennzeichnung „Beschwerde“, werden an unser Präventionsteam weitergeleitet. (Bitte geben Sie immer Ihre Kontaktdaten an!) Anonyme „Beschwerden“ können nicht bearbeitet werden.
- Am Ende unseres Schutzkonzeptes ist die Anschrift und die Telefonnummer unseres Präventionsteams genannt.
- Ein Beschwerdeführer bzw. eine Beschwerdeführerin bekommt binnen zwei Wochen eine Antwort vom Beschwerdeteam.

Kinder und Jugendliche möchten wir ebenfalls in ihrer Persönlichkeit bestärken. Dies tun wir z.B. bei der Erstkommunion- und Firmvorbereitung durch Impulse. Bei Fahrten, Gruppenstunden und Aktionen gibt es zudem Reflexionsrunden.

Sollte ein Kind oder ein Jugendlicher mit schweren Problemen oder Sorgen zu (sexualisierter) Gewalt zu uns kommen, so halten sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß der Interventionsschritte im Bistum Regensburg an vorgegebene Vorgehenswege, siehe auch Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe (Anlage 2 und 3).

7. Umsetzung und Qualifizierung

In unserer Pfarrei arbeiten Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Nebenamtliche mit Kindern und Jugendlichen zusammen. Von allen diesen Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, verlangen wir zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Präventionsschulung und die Anerkennung des Verhaltenskodexes, dokumentiert durch eine Unterschrift. Der Kodex macht deutlich, wie wir in unserer Pfarrei mit

Kindern und Jugendlichen umgehen. Alle Hauptamtlichen unterschreiben zudem eine Selbstverpflichtungserklärung. Außerdem geben alle die mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben ein erweitertes Führungszeugnis ab.

Diese Voraussetzungen für die ehrenamtliche, hauptamtliche und nebenamtliche Arbeit in unserer Pfarrei sowie die Wichtigkeit des Bereiches „Sexueller Missbrauch, Prävention und Intervention“ sind Gegenstand der Erstgespräche bzw. Vorstellungsgespräche mit Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen und Nebenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten. Die Präventionsschulung und das erweiterte Führungszeugnis werden alle fünf Jahre erneuert. Die Schulungen sollten allerdings beständig zur Reflexion in unterschiedlichen Gruppen und Einrichtungen anregen.

8. Verhaltenskodex

In der Diözese Regensburg gibt es einen Verhaltenskodex (siehe Anlage 1) für Haupt- und Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Eng angelehnt daran haben wir einen Verhaltenskodex für unsere Pfarrei erstellt. Dieser Kodex soll den Haupt- und Ehrenamtlichen als „Leitplanke“ dienen, das Zusammensein mit Kindern und Jugendlichen sicher und gut zu gestalten. Oft gab es Unsicherheiten, wie viel Nähe und Distanz für Kinder und Jugendliche gut und angemessen ist. Der Kodex hilft, sich bei diesen Fragen nicht nur auf das eigene Bauchgefühl oder auf eine Gruppentradition verlassen zu müssen.

Er umfasst die Bereiche Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt, Interaktion, Kommunikation, Veranstaltungen und Reisen, Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen, Wahrung der Intimsphäre, Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen, pädagogisches Arbeitsmaterial, Jugendschutz und sonstiges Verhalten.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Um den Bereich „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ in unserer Pfarrei bekannter zu machen, und um als Ansprechpartner bei Fragen, Sorgen und Notfällen zur Verfügung zu stehen, sehen wir in der Pfarrei mehrere Wege:

- Alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendpastoral werden in der Pfarrei geschult. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

identifizieren sich mit dem Kindes- und Jugendschutz. Sie helfen, eine sensible Atmosphäre in den Gruppen und Einrichtungen zu schaffen und sind Multiplikatoren.

- In unregelmäßigen Abständen wird in den Gemeindemedien über das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ informiert und auf Ansprechpartner hingewiesen.

10. Intervention und kooperative Aufarbeitung

Die Interventionsschritte im Bistum Regensburg werden in unseren Präventionsschulungen vermittelt. Anonyme Anlaufstellen werden genannt. Jeder in der Pfarrei kann unsere hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ansprechen und auch auf Ansprechpartner der Diözese Regensburg zurückgreifen.

11. Qualitätsmanagement

Die Pfarrei nutzt in der täglichen Arbeit bereits einige Ressourcen, die in den letzten Jahren ausgebildet und benannt wurden. Dadurch entwickelt sich die Pfarrei zu einem sichereren Ort für Kinder und Jugendliche.

Wir überprüfen regelmäßig das Präventionskonzept und den Verhaltenskodex, um Entwicklungen wahrzunehmen und Veränderungen einzuarbeiten. So werden wir z.B. die aktuellen Beschwerdewege prüfen und uns fragen, wie es um ihre Qualität und die tatsächliche Nutzung bestellt ist. Trauen sich die Kinder/Jugendlichen/Eltern, sich über diese Wege zu beschweren.

Zusätzlich werden die Präventionsschulung und das erweiterte Führungszeugnis alle fünf Jahre erneuert. Der Inhalt der Schulung sollte aber kontinuierlich zur Reflexion in den unterschiedlichen Gruppen und Einrichtungen anregen.

12. Abschluss

Das Präventionskonzept der Pfarrei St. Stephanus Gottfrieding wurde von den drei Kirchenverwaltungen am 28. April 2023 beschlossen und ist für unsere Pfarrei rechtskräftig. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden umgesetzt. Das Konzept wird dem Bistum Regensburg am 08. Mai 2023 übergeben.

Für Fragen stehen Ihnen die nachstehenden Vertrauenspersonen und Beauftragten der Pfarrei gerne zur Verfügung:

**Anita Sperka, Pfarrsekretärin u. 2. PGR-Sprecherin, Schwalbenweg 20, 84177
Gottfrieding**

**Ruth Kroiss, PGR-Mitglied und Jugendbeauftragte, Lerchenstraße, 84177
Gottfrieding**

Gottfrieding, 28.04.2023

Pfarrer Christian Süß
Dingolfinger Str. 13
84177 Gottfrieding

Tel.-Nr. 08731/6781, Telefax-Nr. 08731/312516

E-Mail: Kirche-gottfrieding@t-online.de

Anlage 1)

Verhaltenskodex der Pfarrei St. Stephanus Gottfrieding

Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehen geeigneten Räumlichkeiten statt.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenk an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder dem Androhen von Repressalien oder Mobbing sowie anderes aufdringliches Verhalten sind zu vermeiden. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutz-befohlenen voraus. Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

Interaktion, Kommunikation

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen den Bedürfnissen und dem Alter des Schutzbefohlenen angepassten Umgang geprägt zu sein.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit sexualisierten und pornografischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

Veranstaltungen und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten, sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in

getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.

- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Den Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen

In Schlaf-, Sanitär- und vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

Wahrung der Intimsphäre

Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen während des Duschens, sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten. Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Mobbing, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Mobbing, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzbefohlenen vorliegt.

Pädagogisches Arbeitsmaterial

Die Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.

Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gilt insbesondere:

- Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene ist untersagt.
- Der Erwerb oder Besitz von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzbefohlene ist während kirchlicher Veranstaltungen zu unterbinden. Die Weitergabe von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen an Schutzbefohlene durch Bezugspersonen ist verboten.
- Der Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen durch Minderjährige ist nicht zulässig. Diese dürfen nicht durch Bezugs- oder Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animiert oder bei deren Beschaffung unterstützt werden, z.B. durch gemeinsame nächtliche Ausflüge zur Tankstelle.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig. Dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei der Veröffentlichung ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form der Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Gottfrieding, den 28.04.2023

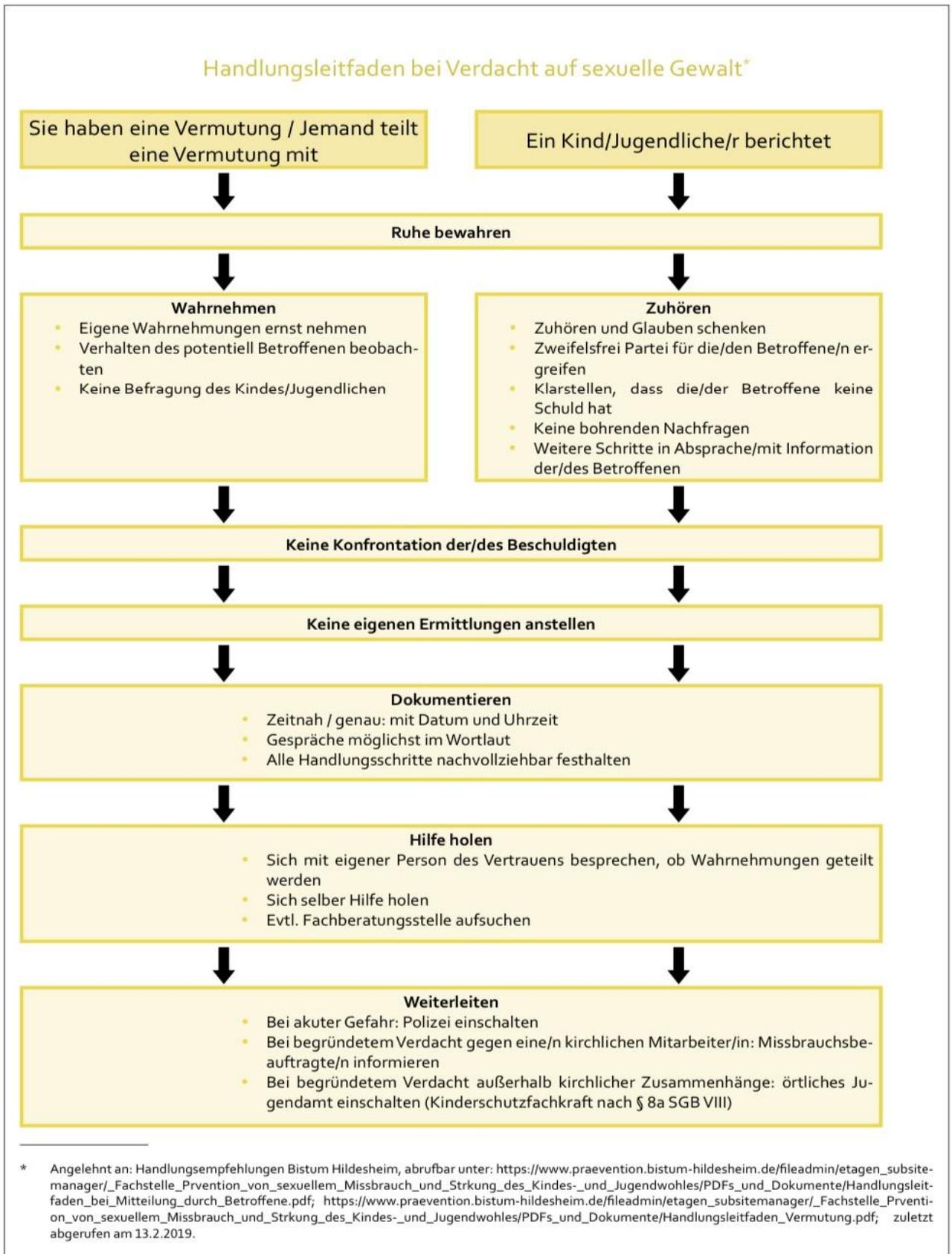
Pfarrer Christian Süß

Elke Herbe
Kirchenpflegerin Gottfrieding

Josef Maier
Kirchenpfleger Frichlkofen

Dr. Alexander Hödrich
Kirchenpfleger Hackerskofen

Anlage 2)



Anlage 3)

Hilfe holen – beraten lassen, u.a. durch**Beratungsstellen****Weißer Ring e.V.**

www.weisser-ring.de

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen

0941 24 171

Wildwasser Nürnberg e.V.

www.wildwasser-nuernberg.de

0911 331 330

Dornrose Weiden e.V.

www.dornrose.de

0961 33 0 99

Nummer gegen Kummer

www.nummergegenkummer.de

0800 111 0 333

Kinderschutzbund e.V.

www.dksb.de

Notruf Amberg SkF

09621 2 22 00

MiM. Münchner Informationszentrum für Männer

www.maennerzentrum.de

089 543 9556

Zartbitter e.V.

www.zartbitter.de

info@zartbitter.de

Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge

<https://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/>

- Öffentliche Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt)

Anschrift: Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing

Telefon: 0873187426

Fax: 0873187100

E-Mail: info@landkreis-dingolfing-landau.de**- Insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8a SGB VIII)****- Freie Kinder- und Jugendhilfe (Wohlfahrtsverbände)**

Hier finden Sie Hilfe in akuten Notsituationen und Krisen:

- Krisentelefone & Anlaufstellen in Notlagen
- Hilfe für Kinder & Jugendliche in Notlagen

- Polizei (bei Gefahr in Verzug) Dr.-Josef-Hastreiter-Str 19, 84130 Dingolfing,
Tel.-Nr. 08731/3144-0, Fax-Nr. 08731/3144-40

Ansprechpartner im Bistum (Missbrauchsbeauftragte)

- für Hinweise auf sexuellen Missbrauch, sexuelle Übergriffe und sexualbezogene Grenzverletzungen
- die gegen kirchliche Mitarbeiter*innen bzw.
- gegen Mitarbeiter*innen von Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft vorgebracht werden